

Titel der Drucksache:

**Empfehlung an den Oberbürgermeister:
 Nachtkulturbeauftragte ausschreiben!**

Drucksache

2171/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	30.09.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister die Stelle der Nachtkulturbeauftragten zeitnah zu auszuschreiben.

08.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja
 ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Stadtverwaltung hat in Drucksache 1084/25 auf die Anfrage vom April 2025 am 3. September 2025 bekannt gegeben, dass die Stelle der Nachtkulturbeauftragten nicht ausgeschrieben und besetzt wird. Nicht nachvollziehbar ist, warum die Stadtverwaltung offenbart gar nicht erst versucht hat den Beschluss des Stadtrates zur Nachtragshaushaltssatzung in diesem Punkt umzusetzen. So wurde ausweislich der Beantwortung der Anfrage nicht mal ein Stellenprofil abgestimmt und eine Bewertung der Stelle vorgenommen. Vor diesem Hintergrund macht es sich die Stadtverwaltung zu leicht, wenn sie die gegebenenfalls missliebigen Beschlüsse des Stadtrates einfach unter dem Vorwand der aktuellen Haushaltslage nicht umsetzt. Trotz der aktuellen Haushaltslage kann die Einführung der Stelle nur nachdrücklich empfohlen werden. Entsprechend der Studien anderer Kommunen – unter anderem Leipzig oder Stuttgart – ist die Nachtkultur neben der kulturellen Perspektive, zur Bindung junger, kreativer Menschen an den Standort, auch aus einer ökonomischen Sicht relevant, über Gewerbe- und Vergnügungssteuer, ferner Gastronomie und Beherbergung oder als Arbeitgeber, generiert die Stadtverwaltung durchaus hohe Einnahmen aus der Nachtökonomie. Vor diesem Hintergrund ist die Lösung der Herausforderungen in diesem Bereich für die Stadt notwendig, um auch diese Einnahmepositionen stabil zu halten und Personen weiter an die Landeshauptstadt Erfurt zu binden. Dass eine solche Stelle zur Bewältigung der Herausforderungen, zur Abstimmung zwischen vielfältigen Ämtern und zur Konfliktmoderation unverzichtbar ist, war anerkanntes Ergebnis des Beteiligungsprozesses zur Nachtkultur. Die Ergebnisse dieses Nachtkulturprozesses, die aufgrund der unzureichenden personellen Ausstattung im Soziokulturbereich noch immer nicht veröffentlicht sind, unterstreichen den unabweisbaren Personalbedarf in diesem Bereich.

Die Personal- und Organisationshoheit liegt gemäß ThürKO beim Oberbürgermeistermeister. Ungehindert davon, kann der Stadtrat selbstverständlich Empfehlungen an den Oberbürgermeister aussprechen.
